

Mietreglement Pfadiheim Gossau

Anreise

Privatverkehr (Parkplätze vorhanden)
ÖV. Bushaltestelle ca. 200m Luftlinie entfernt

Abfälle

Abfälle sind selber ordnungsgemäss zu entsorgen. Es steht kein Container zur Verfügung.
Leergut (Glas / PET) ist selber zu entsorgen. Es steht kein Container zur Verfügung.

Inventar (nicht abschliessend)

1 Kühlschrank
1 Geschirrwashmaschine
Geschirr / Besteck (ca. 30 Personen)
Geschirr / Besteck (ca. 100 Personen) auf Anfrage
Musikanlage
Beamer (HDMI)
Geschirr etc. ist für ca. 100 Personen vorhanden
Innenbereich: Tische und Stühle für 30 Personen
Gedeckter Aussenbereich: Festbänke und -tische für 80 Personen
Feuerholz (Holzpauschale)

Kajütenbetten/Matratzenlager

Die Kajütenbetten und Matratzenlager sind mit Kissen ausgestattet. Passende Bezüge werden zur Verfügung gestellt und sind aus hygienischen Gründen zwingend zu verwenden. Vom Mieter sind Schlafsäcke mitzubringen. Alte Armeedecken sind vorhanden. Das Übernachten ohne Schlafsäcke ist untersagt.

Lärm

Die Lärmemissionen sind so in Grenzen zu halten, dass die Bewohner in der Nähe des Pfadiheim nicht beeinträchtigt werden. Name und Adresse der Mieter werden bei Nachfrage an Polizei und Behörden weitergegeben. Insbesondere sind zusätzliche Lautsprecher nicht gestattet.

Nachbarn

Es darf nur das Areal des Pfadiheim genutzt werden. Des Nachbarn Grundstück ist nicht zu betreten

Notfall-Couvert

Im Falle eines Stromausfalls / Auslösen einer Sicherung befindet sich im abgegebenen Notfall-Couvert ein Code für den Schlüsselkasten. Dieser befindet sich in der Küche am Geschirrschrank. Darin ist ein Schlüssel, der den Zugang zum Technikraum mit der elektrischen Installation ermöglicht

Öffentliche Verordnungen

Für einen privaten, wie auch öffentlich zugänglichen Anlass finden sich Verordnungen und Bestimmungen der Gemeinde Gossau unter:

www.gossau-zh.ch/verwaltung/dienstleistungen/detail/dienstleistung/festwirtschaft-befristet-einzeln-anlass.html

Sie sind je nach Anlass zu berücksichtigen und bilden integrierenden Bestandteil jeder Miete. Der Mieter ist selber dafür verantwortlich, dass diese Bestimmungen eingehalten werden.

Grundsätzlich ist ab 2400h eine Verlängerung der Polizeistunde zwingend bei der Gemeinde einzuholen.

- Gesuch Festwirtschaftsbewilligung und Polizeistundenverlängerung
- Gesuch um Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde: Freinacht bis 05h

- Gesuch um Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde: Aufschub Polizeistunde bis 02h
- Meldeformular für Veranstaltungen bei Einsatz von Schall und Laser
- Polizeiverordnung

Parkplätze

Motorfahrzeuge dürfen auf dem der Gemeinde Gossau gehörenden öffentlichen Kiesplatz vor dem Pfadiheim abgestellt werden. Es ist Rücksicht auf andere Benützer zu nehmen

Reinigung und Rückgabe

Abgabe und Rückgabe des Pfadiheim wird im Mietvertrag mit dem Vermieter vereinbart.

Die Reinigung hat gemäss den separaten Richtlinien zu erfolgen. Grundsätzlich ist das Pfadiheim besenrein, alle Stühle auf den Tischen, alles Geschirr und Besteck gewaschen und versorgt zu verlassen. Reinigungsmaterial und Reinigungsmittel sind vorhanden.

Festbänke und -tische gereinigt und versorgt

Fenster und Fensterläden sind zu schliessen

Der Vermieter organisiert wenn nötig und / oder gewünscht eine eigene Putzequipe. Die Verrechnung erfolgt pauschal mit der Miete.

Schäden

Grössere Schäden sind sofort der Heimverwaltung zu melden. Defektes und fehlendes Material, sowie kleinere Schäden und Mängel sind bei der Rückgabe zu melden.

Mutwillige Beschädigungen, Schäden durch Nichtbeachten des Mietreglements werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Stromausfall

Siehe Notfall-Couvert

Umgebung

In der näheren Umgebung stehen Wald, eine Badi, Einkaufsmöglichkeiten etc. zur Verfügung.

Bei Bedarf kann nach Anfrage eine angrenzende Wiese vom Landwirt benutzt werden.

Es ist Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Lärmemissionen sind rücksichtsvoll zu gestalten. Es ist die allgemein übliche Nachtruhe einzuhalten.

Feuer darf nur in der Feuerstelle entfacht werden. Feuerstelle und Gitterrost nach Benützung reinigen. Die Feuerstelle und das Holzlager müssen am Ende abgeschlossen werden. Das Holz wird pauschal verrechnet.

Verboten ist

- das Rauchen in den Innenräumen
- der Konsum von Drogen auf dem ganzen Areal des Mietobjektes
- das Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln wie Wunderkerzen, Tischbomben, anderen Feuerwerkskörpern und jeglichen grosse Hitze verursachenden Artikeln in allen Innenräumen und auf der gedeckten Terrasse (Brandschutz!), sowie auf dem gesamten Areal des Pfadiheim
- die Dächer zu begehen
- Mobiliar (Tische, Stühle, Betten etc.) ins Freie zu stellen (für die Nutzung draussen stehen ausschliesslich Festbank-Garnituren zur Verfügung)
- Matratzen und Kissen ins Freie mitzunehmen
- Möbel, Wände, Dachunterseiten etc. zu bemalen, zu beschriften oder einzuritzen

Wichtig

- Hauptschalter beachten. Bei Verlassen des Gebäudes Hauptschalter Aus
- Feuerstelle (Grill und Holzlager) abschliessen
- Festbänke und -tische abschliessen
- Die Schlüssel an den 2 Wasser-Aussenhahnen abziehen und versorgen

Heimadresse

Schützenhausweg 6
8625 Gossau
www.pfadiheme-visavis.ch

Vermietung und Rechnungsadresse

Verein Pro Pfadi vis-à-vis
c/o Patrick Widmer
Hungerbühlstrasse 28
8614 Bertschikon
www.pfadiheme-visavis.ch

Heimverwaltung

Verein Pro Pfadi vis-à-vis
c/o Bea Blum
076 433 32 20
pfadiheimgossau@pfadiheme-visavis.ch

Bankdetails

Raiffeisenbank Zürcher Oberland, 8610 Uster,
Konto 80-18578-0
CH60 8147 1000 0060 3186 6
Verein Pro Pfadi vis-à-vis
8614 Bertschikon